

Der Leiter

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: 14.46  
Meine Nachricht vom: /

 28.12.2016

## Dienstanweisung

### **Videoüberwachung des Bahnhofstunnels Mühlenstraße / Königstraße**

### **sowie des Holstenplatzes in Elmshorn**

### **Erweiterung der Videoanlage im Bereich Mühlenstraße (Ostseite des Bahnhofs)**

#### 1. Lage

Die Stadt Elmshorn ist nach Kiel, Lübeck, Flensburg, Neumünster und Norderstedt die sechstgrößte Stadt Schleswig-Holsteins; sie ist heute Sitz der Verwaltung des Kreises Pinneberg, der zur Metropolregion Hamburg gehört. Elmshorn weist alle typischen Funktionen eines Mittelzentrums auf, das ein Einzugsgebiet von ca. 120.000 Menschen versorgt.

Der Bahnhof Elmshorn ist ein bedeutender Eisenbahnknotenpunkt in Schleswig-Holstein, hier treffen die Hauptlinien Hamburg-Kiel, Hamburg-Flensburg und Hamburg-Westerland aufeinander, die in Richtung Hamburg zu einem stark befahrenen Streckenabschnitt gebündelt werden. Darüber hinaus ist der Bahnhof Elmshorn Startpunkt der AKN, die weiter über Barmstedt nach Henstedt-Ulzburg führt. Gemessen an den Fahrgastzahlen ist Elmshorn der am drittstärksten frequentierte Bahnhof in Schleswig-Holstein.

Direkt am Bahnhof liegt der zentrale Omnibusbahnhof mit Busverbindungen in diverse Stadtteile sowie in die umliegenden Gemeinden und Städte der Kreise Steinburg und Pinneberg.

Weiterhin befindet sich am Bahnhof im angrenzenden Steindampark ein „Park and Ride“ Parkdeck mit ca. 500 Stellplätzen für Pendler nach Hamburg.

Die guten Zug- und Busverbindungen machen den Bahnhof Elmshorn zu einem beliebten Startpunkt für Ausflüge in die Umlandgemeinden und Naherholungsgebiete sowie für Zugreisende nach Sylt oder Hamburg.

Unmittelbar neben dem Bahnhof schließt sich über den Holstenplatz, Königstraße und Marktstraße die Fußgängerzone mit zahlreichen Geschäften, Büroflächen und gastronomischen Betrieben an.

Insbesondere der Holstenplatz sowie Bereiche der Fußgängerzone werden traditionell für städtische Veranstaltungen sowie Versammlungen und Aufzüge genutzt. Im Zuge ihrer „Freizeitgestaltung“ dienen diese Flächen auch der regionalen Randständigen- und Drogenszene als täglicher Treffpunkt.

Seit 2012 wird durch das Polizeirevier Elmshorn eine Lageaufklärung im Bereich des Bahnhofes Elmshorn betrieben, die seit 2015 halbjährlich ausgewertet wird und stets eine hohe Kriminalitätsbelastung des Bahnhofsumfelds aufweist.

Als Folge der hohen Anzahl von Straftaten wurde das Bahnhofsumfeld und der angrenzende Steindampark wiederholt zum gefährlichen Ort gemäß § 181 LVwG SH erklärt.

Die Häufung von jährlich über 400 Straftaten, die dort von Personen in unterschiedlichster Zusammensetzung begangen wurden, begründen auch weiterhin die Gefahr, dass sich dort Strukturen verfestigen und die Örtlichkeit einem nicht näher bestimmbar, stets wachsenden Personenkreis als Rückzugsort dient, um fortgesetzt und auch zukünftig Straftaten zu begehen.

Zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Verhinderung von Straftaten ordnete die Stadtverwaltung Elmshorn mit Schreiben vom 01.07.2014 erstmalig den Videoschutz des Bahnhofsumfeldes an.

Die Videoaufzeichnung ist im Normalbetrieb verpixelt, private Bereiche werden nicht überwacht.

Die Stadt Elmshorn verantwortet die Einrichtung, Wartung und Instandhaltung der Anlage, Ansprechpartner ist das Amt für Bürgerbelange.

Die Polizei verantwortet die Datenverarbeitung, Ansprechpartner ist die Dienststellenleitung des Polizeireviers Elmshorn.

Ziel der Einrichtung des Videoschutzes am Bahnhof Elmshorn ist die

- die Optimierung der polizeilichen Reaktionszeiten
- der Erhöhung der Entdeckungswahrscheinlichkeit von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten von besonderer Bedeutung
- der Erhöhung der Wahrscheinlichkeit als Täter / Störer identifiziert zu werden

Darüber hinaus dient die Überwachung des genannten Bereiches der Strafverfolgung.

Hierzu wurden an folgenden drei Standorten acht Kameras verbaut:

- Fußgängertunnel Königstraße / Mühlenstraße (vier Kameras: Ausleuchtung jeweils in den Fußgängertunnel hinein sowie hinaus)
- rechtsseitige Laterne auf dem Holstenplatz (zwei Kameras: Ausleuchtung Holstenplatz sowie städtisches Gebäude „Holstenplatz 1“)
- Bahnhofstunnel auf der Mühlenstraßenseite, Mast rechts des Fußgängertunnels auf der Seite „Ankerimbiss“ (zwei Kameras: Ausleuchtung in Richtung Tarasconer Weg sowie in Richtung Haltestelle AKN)

## 2. Verfahren

Bestandteile der Videoüberwachung sind eine verpixelte Liveübertragung der Bilder sowie eine Speicherung der Bilddaten auf digitalem Datenträger. Da die Stadt Elmshorn weder personell noch taktisch in der Lage ist, eine ständige Überwachung der Anlage bzw. eine angemessene Reaktion auf mögliche Einsatzszenarien zu gewährleisten, übernimmt dies in Amtshilfe das Polizeirevier Elmshorn. Hierzu wurde ein Rechner mit Monitoren beim Polizeirevier Elmshorn verbaut.

Die Betrachtung des Monitors erfolgt belastungsabhängig durch den Wachhabenden im 24/7-Betrieb.

Durch den Verwendungsort und die Anbringungsart des Monitors ist eine Einsichtnahme durch polizeifremde Personen nicht möglich.

Die Verantwortung für die Nutzung der Anlage obliegt der/dem im Dienst befindlichen Wachhabenden des Polizeireviers Elmshorn.

### 3. Verfahrenszweck und Rechtsgrundlagen

Die Videoanlage dient gemäß § 184 Abs. 2 LVwG der Gefahrenabwehr. Ferner unterstützt sie das Polizeirevier Elmshorn bei der Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten von besonderer Bedeutung im videoüberwachten Bereich. In diesem Fall sind die Regelungen des § 188 LVwG zu beachten. Hierzu ist es erforderlich, dass das erhobene Videomaterial bei bekannt gewordenen relevanten Tatbeständen ausgewertet und als Beweismittel in das jeweilige Verfahren eingebracht werden kann. Die Verfügbarkeit der Daten ist auf 10 Tage begrenzt.

Aufgezeichnet werden nur die auf dem Bildschirm des Systems sichtbaren verpixelten Sequenzen. Die Aufzeichnung erfolgt in digitalisierter Form auf der Festplatte des Servermoduls. Ein Schwenken bzw. Zoomen der Kameras ist nicht möglich. Private Bereiche werden nicht überwacht, Tonaufnahmen sind nicht möglich.

Der PC-Arbeitsplatz ist in den Räumen des Polizeireviers Elmshorn untergebracht. Der Abruf von gespeicherten Bilddateien ist hier nur besonders autorisierten Mitarbeitern der Polizei Elmshorn unter Nutzung der erforderlichen Chipkarte gestattet. Polizeifremde Personen dürfen sich innerhalb der Räumlichkeiten nur in Begleitung und unter Aufsicht aufhalten.

### 4. Bedienung

Die Anlage weist folgende Funktionen auf:

- Bildverlauf/Übersichtsaufnahmen
- Dauerspeicher von 10tägiger Dauer
- Datensicherung durch Speicherung der Rechnermoduldaten auf DVD  
(für die Verwendung im Strafverfahren)

Zugriffsberechtigt sind alle in die Anlage eingewiesenen Beamten der Polizei Elmshorn, sofern sie im Besitz der Chipkarte bzw. der erforderlichen TANs sind. Hierzu wird durch das Polizeirevier Elmshorn eine abschließende Aufstellung der Berechtigten (Verfahrensverzeichnis gemäß § 7 LDSG) erstellt.

Zugriffe auf das System (Datenabfluss) werden durch die eingesetzte Software protokolliert. Die Log-Dateien können nur von einem Berechtigten abgerufen werden.

Die Datensicherung erfolgt durch Brennen der Daten auf DVD.

Die innerdienstlichen Regelungen am Standort Elmshorn zur Nutzung unverpixelter Videosequenzen werden gesondert geregelt.

## 5. Evaluation

Um die Wirksamkeit der Maßnahme aus polizeilicher Sicht überprüfbar zu machen, wird das Polizeirevier Elmshorn durch Berichterstattung im Einzelfall (formlos) folgende Daten erheben:

- Konnten durch die Livebeobachtung (Monitorprinzip) Gefahren erkannt und abgewehrt bzw. Straftaten verhindert werden?
- Konnte die Livebeobachtung Hinweise auf Straftaten / Tatverdächtige erbringen?
- Konnten die gespeicherten Bilddateien im Strafverfahren verwendet werden?

Die Auswertung dieser Meldungen erfolgt durch das Polizeirevier Elmshorn.

Die Evaluierung erfolgt alle sechs Monate.

## 6. Technischer Support

Die Stadt Elmshorn hat neben dem Kauf der Anlage keinen Wartungsvertrag abgeschlossen. Bei technischen Störungen der Anlage ist wie folgt zu verfahren: Weitergabe der Information an die Stadt Elmshorn. Diese ist Eigentümerin der Hard- und Software und veranlasst ggf. eine Reparatur.

## 7. Sonstige Hinweise

Die Stadt Elmshorn gewährleistet durch Hinweisschilder im Bahnhofsumfeld, dass Passanten über den Videoschutz informiert werden.

Es ist sichergestellt, dass durch die Anlage ausschließlich eine Videobetrachtung des öffentlichen Raumes erfolgen kann.

Die Videoanlage wurde im Rahmen eines Ortstermins durch den zuständigen Datenschutzbeauftragten der Landespolizei und die zuständige Dezernentin des ULD in Augenschein genommen.

Dienstanweisung und innerdienstliches Verfahren wurden mit dem zuständigen Datenschutzbeauftragten der Landespolizei und der zuständigen Dezernentin des ULD abgestimmt.

Diese Dienstanweisung ersetzt die bisherige Dienstanweisung aus dem Jahr 2014.

## 8. revierinterne Verfahrensabläufe

Die innerdienstlichen Regelungen am Standort Elmshorn und der Vordruck zur Protokollierung sind als Anlagen beigefügt.

